

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorenbeirat in Flensburg

Am **27. März 2011** findet in Flensburg die Wahl zum Seniorenbeirat statt.  
Es sind 9 Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen.

**Wahlvorschläge** können bis zum **07. Februar 2011, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** eingereicht werden.

**Wahlvorschläge sollen so rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit betreffen, noch rechtzeitig behoben werden können.**

Vorschlagsberechtigt sind:

- ◆ Verbände und Vereine, die sich der sozialen Betreuung von Senioren widmen,
- ◆ Altenclubs und Seniorenbegegnungsstätten und sonstige Seniorenvereinigungen,
- ◆ Einzelpersonen und Gruppen von Wahlberechtigten.

Werden Wahlvorschläge nicht durch Einzelpersonen eingereicht, muss eine Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers beigefügt werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Vollendung des 60. Lebensjahres am Wahltag (27.03.2011).
2. Nicht infolge Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen.
3. Seit mindestens 27. Dezember 2010 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Flensburg gemeldet.

Bewerbungsunterlagen können in der Fachstelle für Senioren im Rathaus, Zimmer 243 Tel.: 85-2407 (nur vormittags), oder bei der Wahlbehörde, Zimmer 107, Tel. 85-1826 angefordert werden.

Flensburg, 14. Dezember 2010

**Stadt Flensburg – Der Wahlleiter – 24931 Flensburg**